



Briefe Inland

Sicher und zuverlässig zum Empfänger

Für Privatkunden – gültig ab April 2012

DIE POST 

Inhalt

Versenden

- 3 Unadressierte A-Sendung

Zusatzleistungen

- 5 Einschreiben
- 8 Rückschein und Eigenhändig
- 9 Nachnahme für Briefsendungen
- 10 Sendungsverfolgung


Weitere Dienstleistungen

- 11 Verzeichnis der Postleitzahlen
- 12 Vorfrankierte Umschläge
- 13 Vorfrankierte Postkarten

Empfangen

- 22 Briefe empfangen

Piktogramme

-  Tipps und wichtige Hinweise

Ergänzend zu den in der Broschüre umschriebenen Leistungsangeboten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Post. Sie erhalten sie in Ihrer Poststelle oder im Internet unter **www.post.ch/agb**. Sollten Sie Fragen haben, ist unser Kundendienst gerne für Sie da: Telefon 0848 88 88 88, kundendienst@post.ch, **www.post.ch**.

Unadressierte A-Sendung

Schnell informieren

Die Unadressierte A-Sendung ist geeignet für den Versand von Streusendungen. Sie wird an sämtliche Haushalte und Privatkunden-Postfächer in der ganzen Schweiz zugestellt. Die Unadressierte A-Sendung ist ein Folgetagprodukt und wird – sofern rechtzeitig aufgegeben – am nächsten Tag (Montag bis Freitag) gegen Barzahlung zugestellt.

Produkte

Es werden grundsätzlich folgende Sendungen unterschieden:

- Sendungen mit «offiziellm Charakter»
- Sendungen mit «kommerziellem Charakter»

Unadressierte A-Sendung Standard «offiziell»

Definition

Als «offizielle» Sendungen gelten Streusendungen mit amtlichem Charakter (z.B. von Behörden, Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen) oder Sendungen zur lokalen Befriedigung des Informationsbedürfnisses einer breiten Öffentlichkeit.

Zustellung

«Offizielle» Sendungen werden an alle Haushalte und Privatkunden-Postfächer zugestellt, inkl. solcher mit einem Aufkleber «Stopp – keine Werbung».

Beispiele

- Sendungen von Behörden, von Verwaltung und öffentlichen Unternehmen des Bundes, von Kantonen und Gemeinden, soweit diese Absender mit ihren unadressierten Sendungen nicht vorwiegend kommerzielle Zwecke verfolgen
- Amtliche Anzeiger und andere amtliche Publikationsorgane
- Sendungen von politischen Parteien
- Sendungen von überparteilichen Komitees, die in einem konkreten Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen und Abstimmungen stehen
- Sendungen nicht kommerzieller Natur, die dem Informationsbedürfnis einer breiten Öffentlichkeit entsprechen (beispielsweise Blutspendeaufrufe/ Information über Bauvorhaben/Lärm oder Verkehr/Unterbruch von Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser, Gas, Telefon/Sirenentests/ Todesanzeigen)

- Sendungen von Entsorgungs-/Recyclingunternehmen (Kleider- und Schuhsäcke, Batteriebags usw.)
- Sendungen mit Spendenaufrufen, von Fundraisern und karitativen Organisationen, die von der Stiftung ZEWÖ (Fachstelle für gemeinnützige, spendesammelnde Organisationen) zertifiziert sind (www.zewo.ch); nicht aber kommerzielle Prospekte mit Shopartikeln

Möglich sind auch Sendungen kommerzieller Natur, sofern diese von der Gemeinde aufgegeben werden.

Beispiele

- Einladung zur Siegesfeier Meistertitel im Eishockey
- Einladung zur 1.-August-Feier
- Einladung zum Unterhaltungsabend des Turnvereins (z.B. auch mit Lotto)

Unadressierte A-Sendung Standard «kommerziell»

Definition

Als «kommerzielle» Sendungen gelten Streusendungen mit Werbecharakter oder kommerzieller Zielsetzung.

Zustellung

«Kommerzielle» Sendungen werden nur in Briefkästen und Privatkunden-Postfächer zugestellt, die keinen Aufkleber «Stopp – keine Werbung» aufweisen.

Beispiele

- Einladung Neueröffnung Bäckerei für die Stadt Bern
- Flyer, in dem Waren und Dienstleistungen angepriesen werden
- Werbeflyer für privaten Umzugsservice

Vorteile

- **Heute aufgegeben, morgen zugestellt**
Die Unadressierte A-Sendung ist die einzige Streusendung der Schweizerischen Post mit diesem Leistungsangebot
- **Aufgabezeit**
Bis zum Schalterschluss
- **Flächendeckender Service**
Nur die Post verfügt über ein Zustellnetz für unadressierte Sendungen, das alle Haushalte und Geschäfte im ganzen Land umfasst. Und über Postboten, deren Zuverlässigkeit sprichwörtlich ist
- **Aktuelle Haushaltsdaten**
Dank stets aktueller Haushaltsdaten können Sie Ihre Zielgruppe präzise selektieren und so den Streuverlust minimieren. Ausserdem wird eine Überlieferung vermieden und Sie sparen dadurch Druckkosten

Angebot

- Aufgabe bis 18.30 Uhr oder bis zum früheren ordentlichen Schalterschluss. Bei Poststellen mit verlängerten Abendöffnungszeiten bis zum angegebenen Annahmeschluss für A-Post
- Die Sendungen werden am nächsten Werktag (Montag bis Freitag) zugestellt
- Das Leistungsangebot gilt ohne eidgenössische, kantonale und regionale Feiertage
- Aufgaben ab 50 000 Sendungen sind nur gegen Voranmeldung (1 Tag vor der Aufgabe) bei der entsprechenden Poststelle möglich

Format und Gestaltungsvorgaben

- Nicht kleiner als 14 × 9 cm und bis Format B5 (25 × 17,6 cm)
- Bis 5 mm Dicke
- Bis 50 g
- Mit genügender Papierfestigkeit (Papiergewicht von 160 g/m²)
- Rechteckige oder quaderförmige Form mit einer flachen Oberfläche

Auslieferungsbedingungen

Die Sendungen müssen in gut kalkulierbaren Einheiten (50, 100, 250 Stück usw.) und je Inhalt und Zustellort separiert abgepackt werden.

Hinweise

- **Ausschlussgründe**
Die Schweizerische Post stellt Unadressierte A-Sendungen im Auftrag ihrer Kunden (Auftraggeber) an sämtliche Haushaltungen in der Schweiz zu. Dabei hat sie das Recht, Sendungen mit anstössigem, verunglimpfendem oder widerrechtlichem Inhalt zurückzuweisen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist in jedem Fall Sache des Auftraggebers
- **Grundlagen des Leistungsangebots**
Ergänzend zu den in der Broschüre umschriebenen Leistungsangeboten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Post für Postdienstleistungen sowie für PromoPost. Sie erhalten diese Unterlagen in Ihrer Poststelle oder im Internet unter www.post.ch/agb. Sollten Sie Fragen haben, ist unser Kundendienst gern für Sie da:
Telefon 0848 88 88 88
kundendienst@post.ch

Einschreiben

Die Zusatzleistung für wichtige Sendungen

Wenn Sie eine Sendung mit wichtigem oder wertvollem Inhalt verschicken wollen, ist die beste Lösung die Zusatzleistung Einschreiben zu Ihrem A-Post-Brief. Damit sind Sie stets auf der sicheren Seite.

Kombinieren Sie Ihren A-Post-Brief mit der Zusatzleistung Einschreiben. Der Brief mit Zustellnachweis ist nicht nur ein hervorragendes Beförderungsmittel für wichtige Inhalte, er hat darüber hinaus – rechtlich gesehen – auch Beweiskraft.

Sendungen mit Zustellnachweis werden den Empfängern nur gegen Unterschrift ausgehändigt. So kann der Zustellzeitpunkt klar nachgewiesen werden. Zudem sind der Weg dieser Sendungen und der Zustellnachweis mit der Sendungsverfolgung nachvollziehbar.

Sendungen mit Zustellnachweis sind versichert: Bei Verlust, Beschädigung oder nicht gehöriger Zustellung beträgt die Haftpflicht maximal CHF 500.00. Bei Verspätung wird ausschliesslich der Transportpreis ersetzt.



Angebot

A-Post-Standardbrief (+ Einschreiben)

14 x 9 cm bis Format B5 (25 x 17,6 cm), bis 2 cm Dicke und bis 100 g

A-Post-Midibrief (+ Einschreiben)

14 x 9 cm bis Format B5 (25 x 17,6 cm), bis 2 cm Dicke und von 101 bis 250 g

A-Post-Grossbrief (+ Einschreiben)

Bis Format B4 (35,3 x 25 cm), bis 2 cm Dicke und bis 1000 g

Zustellung

Aufgabe	→ Zustellung
Montag	→ Dienstag
Dienstag	→ Mittwoch
Mittwoch	→ Donnerstag
Donnerstag	→ Freitag
Freitag	→ Montag (Postfächer: Samstag)*
Samstag	→ Montag

* Zustellung erfolgt nur, wenn das Postfach regelmässig geleert wird.

Rückschein, Eigenhändig und Nachnahme

Für eingeschriebene Briefe gibt es weitere Zusatzleistungen:

- **Rückschein:** Mit dem Rückschein erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, wann und an wen die Sendung zugestellt wurde. Bringen Sie den Vermerk «Rückschein» oberhalb der Adresse an und legen Sie einen ausgefüllten Rückschein bei. Rückscheinformulare erhalten Sie in jeder Poststelle. Der Rückschein wird Ihnen nach erfolgter Auslieferung per A-Post zugestellt
- **Eigenhändig:** Soll Ihre Sendung ausschliesslich einer bestimmten Person ausgeliefert werden, senden Sie sie mit der Zusatzleistung Eigenhändig. Bringen Sie den Vermerk «Eigenhändig» oberhalb der Adresse an. Eigenhändige Sendungen können nur an urteilsfähige natürliche Einzelpersonen adressiert werden, wobei der Vorname ausgeschrieben werden muss. Eine Adressierung an die Geschäftsadresse von natürlichen Personen ist nicht möglich. In diesem Falle übernimmt die Schweizerische Post keine Garantie für die eigenhändige Auslieferung der Sendung an den gewünschten Adressaten und liefert die Sendungen an eine bevollmächtigte Person aus. Vermerke wie «Persönlich», «Privat» oder «Eigenhändig» auf uneingeschriebenen Sendungen werden nicht berücksichtigt
- **Nachnahme:** Mit dem Versand per Nachnahme kommen Sie einfach und sicher zu Ihrem Geld. Notieren Sie den Nachnahmebetrag oberhalb der Adresse auf dem Umschlag und füllen Sie einen Nachnahmeeinzahlungsschein aus. Bis zu einer Inkassosumme von CHF 10 000.00 können Nachnahmen versandt werden. Der Betrag wird bei der Auslieferung der Sendung eingezogen und Ihnen auf Ihr Postkonto oder das Postkonto Ihrer Bank gutgeschrieben



Inhaltslimiten

Grundsätzlich ist die Beilage von Wertgegenständen gestattet. Bei Briefen mit Zustellnachweis sind jedoch folgende Inhaltslimiten für Wertsachen zu beachten:

Valoren A (Wertpapiere, Aktien, gekreuzte Checks)	CHF	1000000.00
Valoren B (Banknoten, Edelmetalle, ungekreuzte Checks, Gutscheine, Wertkarten)	CHF	1000.00
Uhren, Bijouterie	CHF	2000.00

(AGB 3.1.3 b)

Vorteile

- Die Zustellung erfolgt nur gegen Unterschrift
- Die Zustellung kann rechtskräftig nachgewiesen werden
- Die Lagerfrist beträgt sieben Tage. Wenn sie durch einen Auftrag des Empfängers verlängert werden sollte, wird der Absender benachrichtigt
- Eine Sendungsverfolgung ist rund um die Uhr möglich: **www.post.ch/sendungsverfolgung**
- Die Zustellung an Domiziladressen erfolgt Montag bis Freitag am nächsten Werktag, an Postfachadressen wird auch samstags zugestellt (sofern der Fachhalter den Postfachinhalt abholt)

Aufbereitung

So müssen Briefe mit Zustellnachweis aufgeliefert werden:

- Der Umschlag muss verschlossen sein
- Die Verschlussmarken oder Klebestreifen sind mit einem Kennzeichen des Absenders oder mit dem Stempel der Aufgabestelle zu versehen
- Die Sendungen müssen einen Absender tragen

Rücksendung ohne Vorverfügung

Für die unfrankierte Rücksendung von Einschreiben bezahlen Sie nochmals die Sendungstaxe.

Bei Einschreiben mit der Zusatzleistung Rückschein bezahlen Sie die Preisdifferenz zwischen Rücksendung und bezahltem Rückscheinzuschlag.

Rücksendung mit Vorverfügung

Wenn Sie möchten, dass Ihre Briefe mit Zustellnachweis nach erfolgloser Zustellung uneingeschrieben an Sie zurückgelangen, können Sie folgenden Vermerk oberhalb der Adresse anbringen:

- Bei nicht erfolgreicher Zustellung zurück per A-Post
- Bei nicht erfolgreicher Zustellung zurück per B-Post

Bitte beachten Sie, dass die Rücksendung nicht mehr in der Sendungsverfolgung erfasst wird. Für die unfrankierte Rücksendung von Briefen mit Zustellnachweis mit Vorverfügung «Rücksendung mit B-Post» bezahlen Sie den Grundpreis für Massensendungen der betreffenden Formatstufe.

Rückschein und Eigenhändig

Zusätzlicher Zustellnachweis und persönliche Auslieferung

Für noch mehr Sicherheit: Versenden Sie einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Zustellung. Senden Sie eine Sendung Eigenhändig, wird sie nur dem Adressaten ausgeliefert.

Rückschein

Der Rückschein wird bei der Aushändigung der Sendung vom Empfänger oder von einer bevollmächtigten Person unterzeichnet und als Bestätigung an Sie zurückgesandt. So haben Sie die Gewissheit, dass das Dokument zugestellt wurde, und Sie wissen auch ganz genau, wann die Zustellung erfolgte.

Die Zusatzleistung Rückschein ist nur im Zusammenhang mit der Zusatzleistung Einschreiben möglich. Der Vermerk «Rückschein» muss oberhalb der Adresse angebracht und ein ausgefüllter Rückschein beigelegt werden. Rückscheinformulare erhalten Sie in jeder Poststelle. Der Rückschein wird Ihnen nach erfolgter Auslieferung (inkl. Zustellvermerk) per A-Post zugestellt.

Hinweise

- Die Zusatzleistung Rückschein kann nur im Zusammenhang mit dem eingeschriebenen Brief genutzt werden
- Die Zusatzleistungen Rückschein und Eigenhändig können auch kombiniert werden
- Rückscheinformulare erhalten Sie in jeder Poststelle

Eigenhändig

Wenn Sie die Sicherheit haben möchten, dass Ihr Brief nur von einer ganz bestimmten Person entgegengenommen wird, dann bietet Ihnen die Post mit der eigenhändigen Auslieferung diese Möglichkeit.

Eigenhändige Sendungen können nur an urteilsfähige natürliche Einzelpersonen adressiert werden. Dabei muss der Vorname ausgeschreiben werden. Eine Adressierung an die Geschäftsadresse von natürlichen Personen ist nicht möglich. In diesem Fall garantiert die Post keine eigenhändige Auslieferung an den gewünschten Adressaten. Sie liefert die Sendung allenfalls einer bevollmächtigten Person aus. Vermerke wie «Persönlich», «Privat» oder «Eigenhändig» auf uneingeschriebenen Sendungen werden nicht berücksichtigt.

- Die Zusatzleistung Eigenhändig kann nur im Zusammenhang mit dem eingeschriebenen Brief genutzt werden
- Bringen Sie den Vermerk «Eigenhändig» oberhalb der Adresse an
- Die Zusatzleistungen Eigenhändig und Rückschein können kombiniert werden

SWISS POST **AR** Rückschein / Avis de réception / Aviso de recibo / Aviso de receipt **CN07**

Complémentaire à envoyer au bureau de poste / Ergänzung für den Postamt / Additional form for post office / Ergänzung für das Postamt

PRIORITY

Name and address of the registered holder of the address to be delivered:
 Peter Muster
 Eigerstr. 35
 8032 Zürich

Name and address of the recipient:
 Hans Muster
 Musterstr. 55
 3011 Bern

6318 Allenwälden HP

R

88.32.125598.60006666
 Recommandé Suisse

AR RMP

Muster Hans
 Musterstrasse 35
 3011 Bern

Felix Muster AG
 Bahnhofstrasse 8
 8001 Zürich

Nachnahme

Ware gegen Geld, die Zusatzleistung für eingeschriebene Sendungen

Einfach, sicher und praktisch für Sie und Ihre Kunden – der Versand per Nachnahme. Auf diese Weise haben Sie die doppelte Gewissheit: Sie können sicher sein, dass Ihre Sendung den Empfänger erreicht hat und dass Sie Ihr Geld erhalten.



Ein Versand per Nachnahme ist für eingeschriebene Briefsendungen bis zu einer Inkassosumme von CHF 10000.00 möglich. Die Handhabung ist denkbar einfach. Sie kennzeichnen Ihren Brief mit dem Vermerk «Nachnahme» und schreiben den Nachnahmebetrag dazu. Auf der Poststelle werden dann noch der Sendungsbarcode, ein Zusatzleistungsbarcode (Nachnahmebetrag) und der von Ihnen ausgefüllte Beleg Nachnahmeeinzahlung auf Ihrer Sendung aufgeklebt. Anschliessend erhalten Sie eine Aufgabebestätigung mit der Sendungsnummer ausgehändigt. Dank der Sendungsverfolgung haben Sie jederzeit Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten über den Zustellstatus und verlieren so Ihre Sendung nicht aus den Augen.

Die Sendung wird dem Empfänger nur gegen Bezahlung des Nachnahmebetrags ausgehändigt. Der Nachnahmebetrag wird dann dem von Ihnen genannten Postkonto (Ihrem eigenen oder dem Konto Ihrer Bankverbindung) gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Vorteile

- Auslieferung nur gegen Bezahlung des Nachnahmebetrags
- Gutschrift direkt auf das von Ihnen genannte Postkonto (kostenlos)
- Sendungsverfolgung
- Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des PickPost-Netztes
- Nachnahmeeinzahlungsbeleg kann gleichzeitig als Adressträger verwendet werden

Hinweise

- Die Zusatzleistung Einschreiben ist nicht inbegriffen
- Die Zustellung erfolgt werktags – von Montag bis Freitag
- Die Haftpflicht bei Beschädigung, Verlust oder nicht gehöriger Zustellung beträgt max. CHF 500.00
- Nachnahme kann zusätzlich mit den Zusatzleistungen Rückschein und Eigenhändig kombiniert werden

Zusatzleistung Sendungsverfolgung

Wichtige A-Post-Briefe immer unter Kontrolle

Wichtige Briefe nie aus den Augen verlieren: Dank der elektronischen Sendungsverfolgung wissen Sie jederzeit, wo sich Ihr A-Post-Brief gerade befindet. Sinnvoll zum Beispiel beim Versand von:

- Originaldokumenten (Verträge, Diplome, Fotos usw.)
- Kleinwaren wie CDs, DVDs oder Bücher
- Debit- und Kreditkarten
- Ausweisen und amtlichen Dokumenten
- Reiseunterlagen
- Tickets aller Art
- Gutscheinen

Ihre Vorteile

- **Schnelligkeit:** Rechtzeitig aufgegeben, liegt Ihre Sendung am nächstfolgenden Werktag – Samstag eingeschlossen – im Briefkasten oder Postfach des Empfängers
- **Kontrolle:** Mit der elektronischen Sendungsverfolgung können Sie im Internet jederzeit überprüfen, wo sich Ihr A-Post-Brief gerade befindet – von der Aufgabe bis zur Zustellung
- **Zustellung:** Die A-Post-Briefe werden bei Abwesenheit des Empfängers nicht avisiert, sondern direkt in den Briefkasten oder ins Postfach des Empfängers zugestellt
- **Haftung:** Die Post haftet bei Beschädigung oder Verlust bis zu einem Betrag von CHF 100.00. Der Versand von Wertpapieren und Wertsachen ist im limitierten Rahmen möglich. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post

Formate

Standardbrief	B5, bis 2 cm Dicke, bis 100 g
Midibrief	B5, bis 2 cm Dicke, 101–250 g
Grossbrief	B4, bis 2 cm Dicke, 1–500 g
Grossbrief	B4, bis 2 cm Dicke, 501–1000 g

Hinweis

- Damit eine korrekte Identifikation gewährleistet ist, tragen A-Post-Briefe mit der Zusatzleistung Sendungsverfolgung idealerweise einen Absendervermerk

Verzeichnis der Postleitzahlen

Das praktische Hilfsmittel für korrektes Adressieren

Korrekt adressiert, erreicht Ihre Sendung den Empfänger oder die Empfängerin auf dem direktesten Weg. Das Verzeichnis der Postleitzahlen enthält sämtliche Ortschaften der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein mit eigener Postleitzahl – für die einfache Suche nach der richtigen Postleitzahl.



■ Erhältlich in Ihrer Poststelle

Vorfrankierte Umschläge

Einfach und schnell versenden

Die praktischen Umschläge sind mit A- oder B-Post vorfrankiert in vier Ausführungen erhältlich.

Angebot

A-Post

- C5 ohne Adressfenster
- C5 mit Adressfenster
- C6/5 mit Adressfenster
- C6 ohne Adressfenster

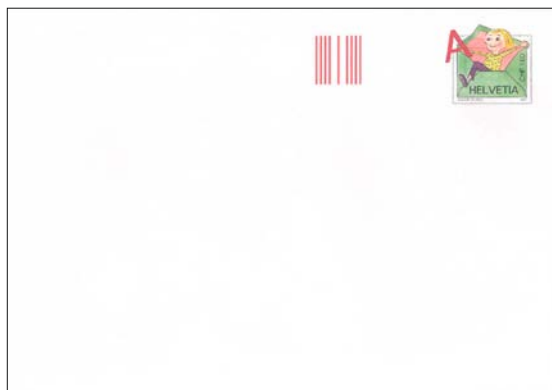
B-Post

- C5 ohne Adressfenster
- C5 mit Adressfenster
- C6/5 mit Adressfenster
- C6 ohne Adressfenster

Vorteile

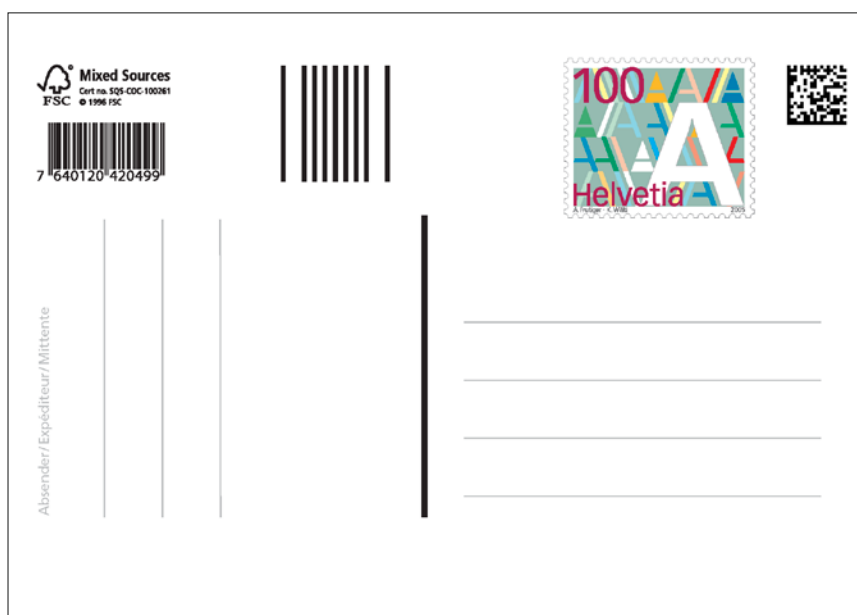
- Die einfachste Frankierlösung
- Frankieren entfällt ganz, da Frankatur schon aufgedruckt
- Ideal für kleine Volumen

Die vorfrankierten Umschläge sind in Ihrer Poststelle erhältlich und unter www.postshop.ch



Vorfrankierte Postkarten

Der Klassiker für Ihre Wettbewerbsantwort



■ Erhältlich in Ihrer Poststelle

Briefe empfangen

Briefe erreichen ihr Ziel: täglich und zuverlässig

Die Postboten sorgen überall in der Schweiz für eine zuverlässige Postzustellung. Gültige Adressierung und verlässliche Anschriften auf den Hausbriefkästen sind dabei das A und O. Unzustellbare Sendungen werden an den Absender zurückgesandt.

Findet der Postbote keinen Briefkasten, dessen Bezeichnung mit der Adresse übereinstimmt, und liegen keine Aufträge für Nachsenden, Postlagernd und Unteradressen für diese Adressierung vor, sucht er bei A-Post-Briefen, Sendungen mit Zustellnachweis und B-Post-Einzelsendungen in postinternen Verzeichnissen nach möglichen zutreffenden Empfängern. Kann kein Empfänger eindeutig ermittelt werden, muss die Sendung dem Absender zurückgesandt werden.

Eingeschränkte Zustellung

Die Zustellung erfolgt grundsätzlich in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen. In einigen besonderen Fällen gilt die von der Post bestimmte Stelle als Zustellort:

- Bei ständig bewohnten, abgelegenen einzelnen Häusern kennzeichnet der Empfänger am Durchgangsweg des Boten eine geeignete Ablage. Brief- und Paketsendungen ohne Zustellnachweis sowie Abholungseinladungen für die übrigen Postsendungen werden dorthin zugestellt
- Bei Ferien- und Wochenendhäusern
- Bei Postsendungen an Bewohner eines Altersheims und ähnlicher Institutionen
- Bei Postsendungen an Lehranstalten, Universitäten, Spitäler oder vergleichbare Institutionen und deren Unterabteilungen
- Bei Postsendungen an Personen, die sich vorübergehend an einem bestimmten Ort (Hotels, Zeltplätze, Spitäler, Erziehungsheime oder Gefängnisse usw.) aufhalten

- Bei Postsendungen an Personen, die als Aussteller an einer Messe teilnehmen
- Wenn die Brief- und Ablagekästen nicht gemäss den Bestimmungen aufgestellt sind
- Wenn das Gewicht der Sendung 5 kg übersteigt und die Beförderung deswegen besonders schwierig ist
- Wenn der Betrag einer oder mehrerer Anweisungen CHF 10000.00 übersteigt oder wenn die Zustellung von Geldbeträgen mit einem erhöhten Risiko verbunden ist
- Wenn der Zustellgang mit besonderen Schwierigkeiten oder Gefahren verbunden ist, z. B. ungenügende Schneeräumung oder bissige Hunde

Verweigerung der Annahme

Annahmeverweigerte und nicht abgeholte Sendungen werden beim Rücksand dem Absender belastet:

- Zum Preis einer A-Post-Einzelsendung
- Zum Grundpreis einer B-Post-Sendung

Bei Verweigerung der Rücknahme solcher Rücksendungen werden zusätzlich die Kosten für die Entsorgung geltend gemacht.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Factsheet «Der Hausbriefkasten – alles Wichtige über Standort und Abmessungen» unter

www.post.ch/privatkunden/post-empfangen.



Die Schweizerische Post
Kundendienst Post
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 0848 88 88 88
Fax 0844 88 88 88
kundendienst@post.ch
www.post.ch

DIE POST 